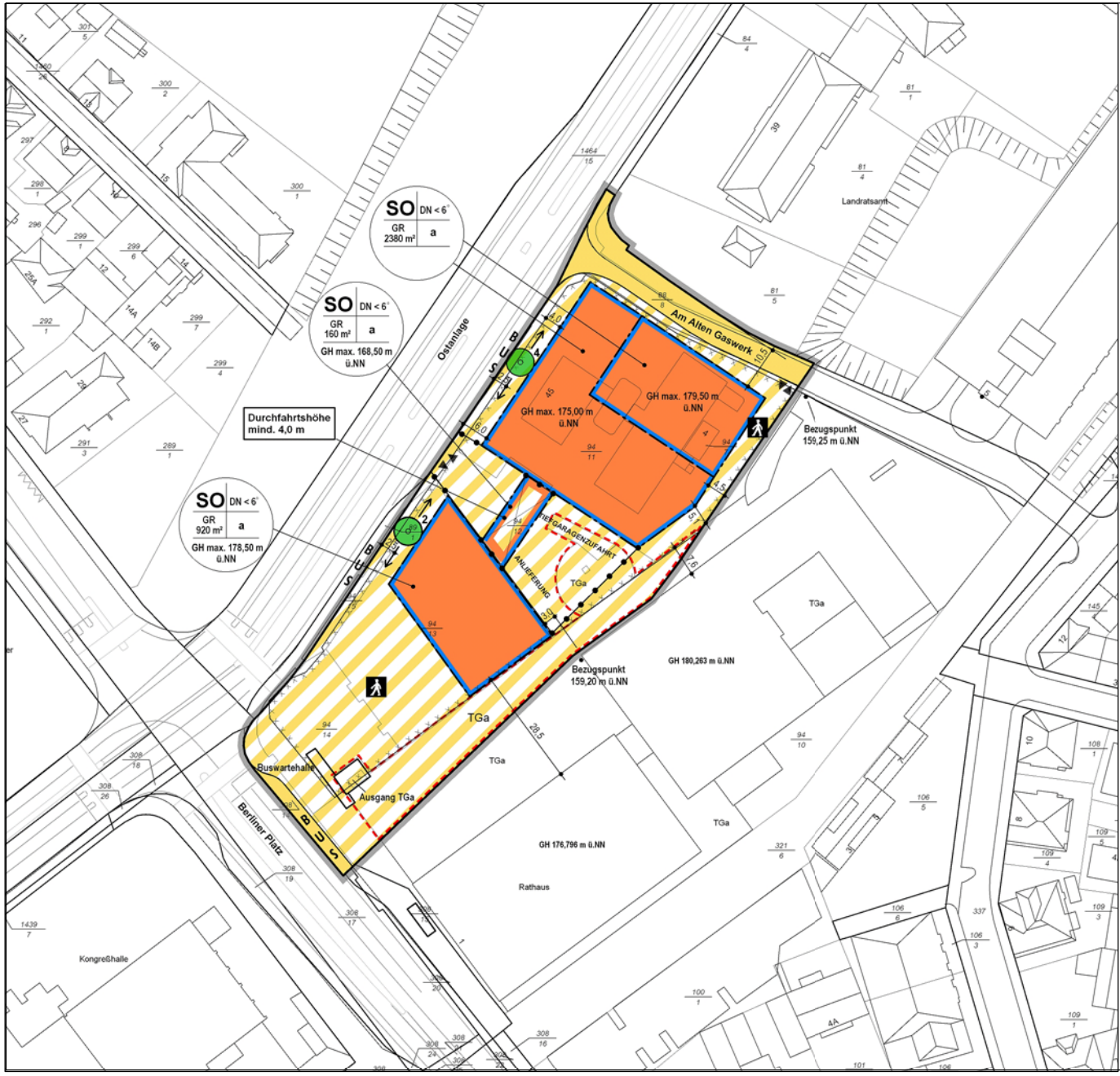

PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

SO — Sonstige Sondergebiete

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR — zulässige Grundfläche in m²
DN < 6° — Dachneigung
GH max. — Maximal zulässige Gebäudehöhe (m über Normal-Null)

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

a — Abweichende Bauweise (gemäß textl. Festsetzung)
Baugrenze
Werteschablone

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen, öffentlich
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlich
Fußgängerbereich
Einfahrt bzw. Ausfahrt

5. Festsetzungen zum Anpflanzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Anzahl der auf diesem Abschnitt zu pflanzenden Bäume

6. Sonstige Festsetzungen u. Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Durchfahrt
TGa — Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen mit Zufahrt

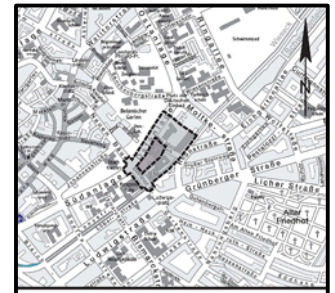

Übersichtsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 1/20
Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 1/20

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 17.12.2009 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 23.01.2010 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 25.01.2010 BIS 03.02.2010 B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM 01.01.2009 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 25.01.2010 BIS 03.02.2010 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 18.11.10 GIESSEN, DEN 29.11.2010 DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 24.11.2010 IN DER "GIESSENER ALLGMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 01.12.2010 BIS EINSCHLIESSLICH 14.12.2010 DURCHGEFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.	IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM
RECHTSKRÄFTIG SEIT	

Gießen

Bebauungsplan

Nr. GI 01/20 1. Änderung

Gebiet: " Berliner Platz "

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Straßen: Berliner Platz, Ostanlage, Am Alten Gaswerk und das neue Rathaus (Parzelle 94/10).

Stadtplanungsamt Gießen
Bearbeitet: Bz
Gezeichnet: Ge, Co
Stand : 17.02.2011

Aufgestellt im Vorentwurf: Januar 2010
Geändert zum Entwurf: Oktober 2010
Geändert zum Satzungsbeschluss: Februar 2011
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

ANLAGE 2